



Gesetzliche Änderung bei Überweisungen:

Abgleich des Empfängernamens mit IBAN (Verification of Payee)

Worum geht es?

Banken sind zukünftig dazu verpflichtet, vor der Freigabe einer SEPA-Überweisung den **Namen des Zahlungsempfängers** mit der **IBAN abzugleichen**. Diese sogenannte „**Verification of Payee**“ (**VoP**) ist Bestandteil einer neuen **EU-Verordnung**, die voraussichtlich ab dem **5. Oktober 2025** wirksam wird und ab dem **9. Oktober 2025 gesetzlich verpflichtend** ist.

Die Prüfung des Empfängers soll zu mehr Schutz vor Betrug und weniger Risiko im Euro-Zahlungsverkehrsraum führen.

Das Ergebnis der Empfängerüberprüfung folgt einem Ampelsystem:

- Übereinstimmung (Match): grün
- Mit Abweichungen (Close-Match): gelb
- Keine Übereinstimmung (No-Match): rot

Was passiert mit Überweisungen, bei denen Name und IBAN nicht übereinstimmen?

Die **Bank haftet** für die Richtigkeit der Empfängerüberprüfung und die daraus resultierenden Konsequenzen im Betrugsfall.

Werden Überweisungen **von Ihnen freigegeben**, obwohl Empfängername und IBAN **nicht übereinstimmen**, so **haften generell Sie** – wie es auch bislang der Fall ist.

Was ändert sich bei Zahlprozessen?

So wirkt sich die Empfängerüberprüfung ab 5. Oktober für Sie beim Arbeiten aus:

- Für **SEPA-Einzelüberweisungen** findet die Prüfung **verpflichtend** statt.
- Für **SEPA-Sammelüberweisungen** ist die Prüfung **optional**. Hier haben Sie in der Regel die Entscheidung zu sogenannten „Opt-In“ oder „Opt-Out“.
- Das Ergebnis der Empfängerüberprüfung wird Ihnen direkt im Programm angezeigt. Sie entscheiden dann, ob Sie die **Zahlung freigeben oder stornieren** möchten.



Was müssen Sie tun?

Stellen Sie sicher, dass Sie bei SEPA-Überweisungen die korrekten Namen (Kontoinhabername) verwenden.

Prüfen Sie schon jetzt, ob Sie die korrekten Namen in Ihren Stammdaten hinterlegt haben:

- Prüfung und Pflege von **Lieferanten-Stammdaten**: Die Namen Ihrer Zahlungsempfänger müssen identisch mit deren Kontoinhabernamen sein.
- Prüfung **Ihres eigenen Unternehmensnamens** bei der Rechnungsstellung: Idealerweise entspricht Ihr Kontoinhabername dem Unternehmensnamen. Das gilt für alle Ihre Konten, auch bei verschiedenen Banken.
Tip: Ergänzen Sie Ihre **Rechnungsvorlage** um einen **Hinweis**, welchen **exakten Empfängernamen** Ihre Kunden bei Überweisungen verwenden sollen.

Unterstützung und weitere Informationen

Details und Updates rund um das Thema finden Sie hier:

- Dokumente im DATEV Hilfe-Center:
 - „Verification of Payee (VoP) bei SEPA-Überweisungen“ (www.datev.de/hilfe/1038957)
 - „Auswirkungen der Empfängerüberprüfung (VoP) in Zahl- und Lohnprozessen“ (www.datev.de/hilfe/1039539)
- DATEV Hilfe-Video: go.datev.de/sv-53987
- Allgemeine Informationen zum Thema Payment und VoP: go.datev.de/vop

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Fragen haben.

Ihre
Steuerkanzlei
Sabine Thieler
Steuerberaterin